

Leitfaden „Entschuldigte Fehlzeiten“

Prozessbeschreibung „Entschuldigte Fehlzeiten“

- Im Falle von Fehlzeiten ist eine nahtlose Dokumentation in der Schülerakte grundsätzlich unbedingt erforderlich!
Das bedeutet, dass jede Elterninformation (Sdui, telefonisch, schriftlich etc.) in der Akte vermerkt werden muss.
- Bei der Annahme von Schulverweigerung sollten die Maßnahmen beschleunigt durchgeführt werden.
- Randtage vor und nach den Ferien müssen durch die SL genehmigt werden, ansonsten gilt Attestpflicht.
- Gezieltes Fehlen bei Lernzielkontrollen (ab 3. Versäumnis) → Ärztliche Bescheinigung kann eingefordert werden (aktenkundig machen).

